

II- 400 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
571.03/3-III2/76

128 IAB

1976 -03- 24

zu 152 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

zu 152/J-NR/1976

Die an mich gerichtete Anfrage der Herren Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Broesigke und Genossen, betreffend die Verwendung des ehemaligen Gebäudes der Polizeidirektion am Parkring als Gerichtsgebäude, beantworte ich wie folgt:

Im Verlauf einer im Jahre 1974 durchführten Prüfung der Unterkunftsverhältnisse der Wiener Gerichte war auch zur Erleichterung der bestehenden Raumknappheit die Verwendung des bis zum Jahre 1975 von der Bundespolizeidirektion Wien benützten Gebäudes in Wien I., Parkring, erwogen worden. Da sich jedoch knapp darauf eine für Gerichtszwecke günstigere Unterkunftsmöglichkeit in einem Neubauvorhaben abzeichnete, wurde eine sicher mit hohen Kosten verbundene und räumlich doch nicht befriedigende Adaptierung des Objektes am Parkring nicht weiter verfolgt. Es wurde daher auch nicht an die Gemeinde Wien herangetreten.

Der in Aussicht genommene Neubau in Wien I., Singerstraße 21-23 - Ecke Riemergasse 16, ist für die Unterbringung von Gerichts- und Finanzbehörden geplant. Damit soll eine ausreichende Unterbringungsmöglichkeit für die Gerichte in Wien I geschaffen werden. Überdies wurde der in nächster Nähe des Justizpalastes gelegene Gebäudekomplex Wien I., Hansenstraße 4-6, von der Republik Österreich im Jahre 1975 für die Unterbringung von Justizdienststellen erworben. Hierdurch

ergibt sich eine weitere Möglichkeit, dislozierte Gerichtsabteilungen, die bisher nicht mehr im Justizpalast untergebracht werden konnten, in dessen nächster Nähe räumlich zu versorgen.

23. März 1976

Der Bundesminister:

*Brodbeck*